

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0727/2014/1

Auskunft erteilt:

Frau Gerick, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti, Frau Eglof

Ruf:

492-5528, 492-2435

E-Mail:

Gerick@stadt-muenster.de

Eglof@stadt-muenster.de

Datum:

20.11.2014

Betrifft

Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste auf dem Gelände der ehem. York-Kaserne, Errichtungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

03.12.2014 Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimswweisen Erweiterung der Kita Schatzkiste, Albersloher Weg 424 im Stadtteil Gremmendorf in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Sozialwerk gGmbH, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige dreigruppige Kita im Rahmen der Umbauarbeiten um vier Gruppen zu erweitern.
Die Erweiterung um drei Gruppen wurde bereits in der Vorlage V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. am 17.04.2013 vom Rat beschlossen.
- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
 - 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 125 Plätze, davon 38 u3- Plätze und 87 ü3- Plätze.

Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

- 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

3. Die Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste (Yorkkaserne) wird nach den Plänen des Architekturbüros bau.raum architekten vom 15.10.2014 ausgeführt (Anlage 1).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien nicht beigefügt ist, das Mietobjekt wird nur für einen Mietzeitraum von 4 Jahren angemietet, die vorhandene Gebäudestruktur bleibt unverändert und durch die Erweiterungsmaßnahmen werden keine baulichen Veränderungen mit ökologischem oder energetisch relevantem Bezug durchgeführt. Unabhängig hiervon werden die in den Gebäudeleitlinien genannten und im Rahmen der Baumaßnahmen beeinflussbaren Faktoren, im Besonderen zur raumakustischen Ausbildung sowie der Einsatz schadstoffarmer Baustoffe, berücksichtigt.
5. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zu Kenntnis genommen (Anlage 3).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Umbau im Februar 2015 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2015 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Baukosten in Höhe von 536.000 € und Ausstattungskosten in Höhe von max. 60.000 € erforderlich.

Ab dem Jahr 2016 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse (inkl. freiwilligen Zuschüssen) in Höhe von rd. 679.000 € an (für 2015 anteilig 281.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 227.500 € (2015 anteilig: 94.500 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendung und allgemeine Umlage	2015 2016 ff.	94.500 227.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015 2016ff	21.000 50.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen 1.1 Betriebskosten 1.2 Freiwilliger Zuschuss	2015 2016 ff. 2015 2016 ff.	261.500 631.500 20.000 47.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 2016 ff.	12.510 30.020	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 2016 ff.	111.667 268.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			

Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2015 2016 ff.	4.300 10.320	Folgeaufwand
-------	----	--	------------------	-----------------	--------------

Die erforderlichen Investitionsmittel sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0601 unter der Maßnahmennummer 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betr.“ Eingeplant. Sie werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 Haushaltssatzung) durch Mittelumschichtung bei der Maßnahme 4730 „Umbau KiTa York-Kaserne“ bereitgestellt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Die o. g. Werte sind insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
	4730	Umbau Kita York-Kaserne	2015	536.000	Deckung bei FSt.: 0210
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zuschuss z. Ausbau KiTa Betr.	2015	60.000	Deckung bei FSt.: 0210
Summe aller Auszahlungen/Saldo				586.000	

Mit Beschluss des Rates vom 17.04.2013 der Vorlagen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. sind bereits die Investitionskostenzuschüsse für den Bau von 3 Gruppen und für die Ausstattung von sechs Gruppen bereitgestellt worden. Im Teilfinanzplan sind für die Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme deshalb Baukosten für die 4 neuen Gruppen und die Ausstattungskosten für die siebte Gruppe einzustellen.

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Südost am 18.11.2014 sowie im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 19.11.2014 und dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 19.11.2014 wurde der Errichtungs- und Baubeschluss von den Mitgliedern der BV, dem AKJF und dem AUKB geändert. Im Beschlusspunkt 2 wurde ein neuer Beschlusspunkt 2.2. „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Ext-razeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.“ eingefügt.

Die Verwaltung schlägt vor die Beschlussfassung in der von der BV-Südost, vom AKJF und vom AUKB geänderten Fassung zu übernehmen.

I. V.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete